



- Anwaltskanzlei Hopfenzitz -

Rechtsanwalt Dominique Hopfenzitz – Lingener Straße 9 – 48155 Münster – www.hopfenzitz.info

Grundlagen von Pflegetransparenzberichten & Maßnahmenbescheiden

Prüfung & Zustandekommen der Bestandteile von Pflegetransparenzberichten, welche im Internet gemäß § 115 Abs. 1a SGB XI veröffentlicht werden sowie Maßnahmenbescheide gemäß § 115 Abs. 2 SGB XI. Notwendigkeit der Trennung der einzelnen Bestandteile.

QPR – Qualitätsprüfungsrichtlinien

- Maßstäbe & Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität gemäß § 113 Abs. 1 SGB XI wurden bisher nicht vereinbart
- QPR entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben
- Derzeit schwebend unwirksam
- > Prüfung durch Schiedsstelle gemäß § 113 b SGB XI

- Verhältnismäßigkeit der Anforderungen gemäß § 113 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 SGB XI
- Sinn- und Zweckverfehlung der gesetzl. Anforderungen gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 SGB XI
- Objektivität der Prüfkriterien zumeist nicht gegeben, Auslegungs- und Ermessensspielraum der Prüfer

Formale Prüfkriterien der QPR

- Anforderungen an Prüfteam; Herstellen der Intersubjektivität. Notwendigkeit d. „gemeinsamen Prüfens“ durch das Team, Einzelprüfungen durch die jeweiligen Prüfer entsprechen nicht der Vorgabe „Prüfteam“
- Auditorenausbildung. Sinn und Zweck ist die Sachkunde beim „gemeinsamen Prüfen“
- Neutralität des MDK als Beauftragter der Pflegekassen fragwürdig
- Neutrale, objektive und sachkundige Qualitätsprüfung nur, wenn obige Voraussetzungen eingehalten und der Prüfer geeignet ist
- Vorliegen einer wirksamen Einwilligungserklärung zur Inaugenscheinnahme, Durchsicht der Dokumentation und Befragung, Betreten der Privaträume, Verletzung der Privat- und Intimsphäre schriftlich vom Pflegebedürftigen oder Betreuer
- Einhalten der Stichprobenhöhe. Soweit nicht alle Kriterien bei den ausgewählten Pflegebedürftigen zutreffen, „Ersatz“ einholen

Prüfbericht

- Keine detaillierte Einverständnis- und Aufklärungsdokumentation bezgl. der Einwilligung zur Prüfung
- Zusammengefasst von einem der anwesenden Prüfer
- Maßnahmenempfehlungen durch einen der anwesenden Prüfer, trotz fehlender Anwesenheit beim gesamten Prüfungsumfang

PTV (ambulant und stationär)

Pflegetransparenzvereinbarungen

- Fragliche Verfassungswidrigkeit der Vereinbarung gemäß § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI i.V.m. Art. 80 Abs. 1 GG wegen fehlender Beachtung der Wesentlichkeitstheorie und Regelung von Verfahrensgrundsätzen bezüglich der Bewertungssystematik

- Gesetzliche Anforderungen an die Vereinbarungsparteien vorgegeben gemäß §§ 113, 114, 115 Abs. 1a SGB XI

- Rechtsnatur: Vereinbarung öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 53 SGB X
- Vorgaben bewusst nicht eingehalten (Vorwort zur PTV Abs. 2) Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben.
- > Vertrag nichtig gemäß § 58 SGB X

Maßnahmenbescheid

- Sinn & Zweck ist die Behebung der Qualitätsdefizite
- Maßnahmenbescheid muss Bestimmtheitsgrundsatz entspr.
- Einrichtung muss anhand eindeutiger Aussagen aus dem Bescheid die Umsetzung gewährleisten
- MDK muss anhand d. Bescheides die Umsetzung der Defizite überprüfen können
- Erstellung des Bescheides muss Ermessensausübung erkennen lassen, da gemäß § 115 Abs. 2 SGB XI ein Ermessen besteht -> Ermessensfehler wegen Ermessensnichtgebrauch

Pflegetransparenzbericht

- Sinn & Zweck des § 115 Abs. 1a SGB XI; Verständliche, übersichtliche und vergleichbare Veröffentlichung der Ergebnisse von Qualitätsprüfungen -> Informationscharakter, mittelbarer Anstoß des Wettbewerbes
- > KEINE Warnfunktion, denn soweit essentielle/schwerwiegende Mängel festgestellt werden, besteht Schutz gemäß § 115 Abs. 4, 5 SGB XI, sowie der Heimaufsicht
- Benotungen sind nicht verständlich und falsch (SG MS S 6 P 111/10)
- Bewertungserläuterung als Bestandteil des T-Berichtes: Objektiv falsche Erläuterung zum Bewertungssystem; Skala 1 bis 10 (ist: 0 oder 10) Skala entspricht nicht Schulnotensystem (50 Punkte bei zehn Kriterien ergibt keine 2,5 sondern eine 4,1) Falsche Beschreibung ist nicht Grundlage von § 115 Abs. 1a SGB XI
- Fehlen der Notenskala. Eine Nachvollziehung der Notengebung für den Verbraucher ist nicht gewährleistet

Hopfenzitz, Sozialechtaktuell 2011 Heft 1 S.1-12. Qualitätsprüfung von Pflegeeinrichtungen nach PTV gemäß §§ 113 f SGB XI in der Praxis

Dominique Hopfenzitz

Rechtsanwalt, Münster (Westf.)